

## ERGÄNZUNGSANTRAG

|               |  |
|---------------|--|
| <u>Bezug:</u> | <b>DS VII / 0674 Jahresrechnung 2018</b> |
| <u>hier:</u>  | <b>Ergänzungsantrag 2</b>                |
| <u>Datum:</u> | <b>10.05.2022</b>                        |

Die Fraktion FSS / BfS stellt folgenden Ergänzungsantrag zur Abstimmung:

|                             |            |
|-----------------------------|------------|
| Finanzausschuss             | 17.05.2022 |
| Haupt- u. Personalausschuss | 01.06.2022 |
| Stadtrat                    | 20.06.2022 |

### **Beschlusstext:**

Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stendal wird zu einer unverzüglichen Berichterstattung gegenüber den Mitgliedern der Vertretung (Stadtrat der Hansestadt Stendal) für den Fall beauftragt, dass sofern Tatsachen offenkundig werden oder Ergebnisse vorliegen, welche erhebliche Änderungen oder Abweichungen der Jahresabschlüsse / Jahresergebnisse gegenüber den Ansätzen des Haushaltsjahres bewirken. Als erheblich gelten negative oder positive Änderungen bzw. Abweichungen im Einzelnen für Produkte gemäß Teilergebnisrechnung (gemeint ist der Saldo des Produktes) gegenüber dem Planansatz von mehr als 50% oder im Ganzen (Jahresergebnis) um 25%.

### **Begründung:**

Der Empfehlung des Rechnungsprüfungsamtes der Hansestadt Stendal (vgl. Prüfberichte RPA der Jahresabschlüsse) folgend, werden negative oder positive Änderungen bzw. Abweichungen gegenüber den Ansätzen des Haushaltsjahres wie zuvor als wesentlich angesehen und sollen eine Informationspflicht auslösen.

Wir bitten um Zustimmung zum Ergänzungsantrag.

Stendal, den 10.05.2022



Röhler  
Fraktionsvorsitzender FSS/BfS